

Vorgang eine Gewähr für die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Bearbeiters, der dieser Methode die Auffindung manch unbekanntes Stückes verdankt, erblicken, ist dadurch eine wertvolle Vorarbeit für jeden Forscher, der sich mit den Archivalien der betreffenden Gruppe zu befassen hat, geleistet. Die Regesten selbst wollen nicht die Urkunde ersetzen, sondern geben bloß mit prägnanten Worten den Inhalt an. Ebenso kurz sind auch die kritischen Bemerkungen und sachlichen Hinweise gehalten. Ausführliche Erläuterungen und größere Untersuchungen über einzelne Stücke sind einem separaten Bande „Studien und Vorarbeiten zur Germania pontificia I.“ dessen Ausgabe angekündigt ist, vorbehalten. Da ja die Papsturkunden vorwiegend geistliche Empfänger haben, so ist die Bedeutung dieses mit einer ganz einzig dastehenden Gründlichkeit gearbeiteten hervorragenden Werkes für die Ordensgeschichte klar. Benediktiner- und Cisterzienserklöster, die darin behandelt werden, sind: St. Peter, Michaelbeuern, Frauenchiemsee, Seon, Reitenhaslach, St. Veit, Admont, Göss, Rein, St. Lambrecht, Millstatt, Ossiach, Viktring, St. Georgen am Längsee, St. Paul; Innichen, Sankt Georgenberg-Fiecht; Niederaltaich, Aldersbach, Formbach, Mondsee, Lambach, Kremsmünster, Baumgartenberg, Garsten, Seitenstetten, Melk, Zwettl, Göttweig, Schotten in Wien, Heiligenkreuz, (Klein-)Mariazell; St. Emmeram und St. Jakob in Regensburg, Prüfening, Prühl, Reichenbach, Walderbach, Ensdorf, Waldsassen, Weltenburg, Münchsmünster, Wallersdorf, Oberalteich; Weißenstephan, Scheyern, Ebersberg, Attl, Rott und Tegernsee. (Nonnberg und Gleink vermißt man in dieser Reihe, wiewohl z. B. Högelwerd, das gleichfalls keine Papsturkunde aus der Zeit vor 1198 besitzt, behandelt ist).

Salzburg.

Franz X. Martin.

In der „Otto Gierke zum 70. Geburtstag von Schülern, Freunden und Verehrern dargebrachten Festschrift“ bereichert Ulrich Stutz die Eigenkirchenliteratur mit der Studie „**Das Eigenkirchenvermögen.**“ Ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen. (Weimar, Böhlau 1911, S. 1187—1268).

Auf die bedeutsamen Forschungsergebnisse, die Stutz auf Grund des von Theodor Bitterauf mitgeteilten Materials in Sachen des Freisinger Kirchengründungsverfahrens gewonnen hat, kann hier nicht näher eingegangen werden; ich habe an anderem Orte nachdrücklicher darauf aufmerksam gemacht. Man mag aber nicht meinen, es sei nur der germanistische Rechtshistoriker oder der Kanonist interessiert, wenn Stutz über das Eigenkirchenvermögen als deutschrechtliches Sondervermögen sich eindringlichst verbreitet. Es wird vielmehr auch die Klostergeschichte an dieser neuen Publikation nicht achtlos vorübergehen dürfen, einmal schon darum, weil die Eigenkirchenforschung überhaupt viel neues Licht auf die Stellung der Klöster als Eigenkirchenherren und Patronatsherren geworfen hat. Dann aber auch, weil Stutz in der vorliegenden Untersuchung zur Kirchengründung und zum Kirchenerwerb einiger dem Bistum Freising zugehörigen Klöster sich äußert. Damit wird übrigens die verdienstliche Arbeit von Max Fastlinger „Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger“ (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Hermann Grauert, Band II Heft 2 und 3, Freiburg i. Br. 1903) in vieler Hinsicht bedeutsam ergänzt und vertieft.

Berlin.

Georg Schreiber.